

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Eigenbetrieb
Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung
Großalmerode



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Bewertungsgrundlagen	18
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	18
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19
G. Schlussbemerkung	20

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage	Anlage V
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - Bereich Wasserversorgung	Anlage VI
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - Bereich Abwasserentsorgung	Anlage VII
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs	Anlage VIII
Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 HessEigBGes	Anlage IX
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage X

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 13. Juni 2023 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Februar 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 07. Juli 2023 angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. HessEigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 HessEigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der/des gesetzlichen Vertreter/s

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs sind hervorzuheben:

Trink- und Brauchwasserversorgungsbereich

- Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 244.201 cbm Wasser abgesetzt. Bei einer Gebühr in Höhe von EUR 2,25 pro cbm haben sich die Erlöse aufgrund der gesunkenen Wassermengen um TEUR 24,2 auf TEUR 571,8 vermindert.
- Die im Berichtsjahr erzielten Gesamterträge des Betriebszweiges Wasserversorgung (einschl. Zinserträge und Auflösung von Ertragszuschüssen) belaufen sich auf EUR 654.300 (im Vorjahr: EUR 656.300) und sind somit um EUR 2.000 gesunken. Sie liegen damit um EUR 95.800 unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes. Im Vorjahr haben sie EUR 67.700 unter den Ansätzen gelegen.
- Im Berichtsjahr wurden 13 neue Kunden an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Gleichzeitig wurden aber auch 4 Hausanschlüsse von der Wasserleitung abgetrennt.

Abwasserentsorgungsbereich

- Im Berichtsjahr wurden 230.479 cbm an Kanalbenutzungsgebühren abgerechnet. Die Gebührenerlöse hieraus betragen insgesamt TEUR 849,3 (i. V. TEUR 921,3). Die erzielten Gesamterträge im Bereich Abwasser betragen einschließlich der Zinserträge und der Auflösung von Ertragszuschüssen TEUR 1.163,8.
- Wie auch im Vorjahr wurden bei der Abrechnung lediglich 3,80 € pro m³ zu Grunde gelegt, obwohl die Entwässerungssatzung EUR 4,00 vorsieht. Dies hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2012 so beschlossen. Der Grund hierfür war das Aussetzen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch das Land, welche die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse vorsah. Dies war bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes bekannt und wurde entsprechend eingearbeitet.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Im Bereich der Investitionen wird der Austausch der Wasserleitungen im Rahmen von Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen weiterhin die maßgebliche Bedeutung haben.
- Nachdem in allen Stadtteilen Baugebiete angeboten werden können, wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt auf der Sanierung des Kanalleitungsnetzes liegen. Da für die nächsten Jahre auch in diesem Bereich nicht mehr mit Zuschüssen gerechnet werden kann, ist auf eine solide Finanzierung der Maßnahmen dringend zu achten, um einer regelmäßigen Darlehensaufnahme entgegen zu wirken.
- Nachdem die Gebühren in den letzten Jahren konstant gehalten werden konnten, war für 2023 keine Gebührenerhöhung angestrebt, weil entsprechende Mittel in der Rücklage vorhanden sind.

Demgegenüber muss für das Folgejahr umgedacht werden. Bereits bei der Einbringung des Wirtschaftsplanes 2023 hat der Magistrat die Betriebsleitung aufgefordert, für das Jahr 2024 die Gebühren neu zu kalkulieren.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode, unter dem Datum vom 04. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode - Eigenbetrieb -, Großalmerode

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode - Eigenbetrieb -, Großalmerode, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode - Eigenbetrieb -, Großalmerode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 04. Dezember 2023

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Betriebsleiter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage X).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten November 2023 bis Dezember 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Großalmerode und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss vom 20. Juli 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von dem Betriebsleiter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Betriebsleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).

Die durchgeführte Prüfung folgt dabei dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Umsetzung erfolgt dabei in mehreren - aufeinander abgestimmten - Schritten:

- Verschaffung eines Überblickes über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs,
- Analyse der Eigenbetriebsziele und -strategie, um die Geschäftsrisiken zu erkennen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können und
- Gespräche mit der Eigenbetriebsleitung sowie Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs, um solche Maßnahmen zu identifizieren, die der Eigenbetrieb implementiert hat, um die zuvor identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Sämtliche Prüfungshandlungen bauen dabei auf dem gewonnenen Grundverständnis auf, d. h. zur Bestimmung unseres Prüfungsvorgehens ist die Identifikation etwaiger Risiken - hinsichtlich ihrer Art, ihrer Höhe und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit - die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, maßgeblich.

Zur Steigerung der Prüfungseffektivität und -effizienz ist die Festlegung der Wesentlichkeit notwendig. Durch die Bestimmung der Wesentlichkeit erfolgt eine Konzentration der Prüfung auf entscheidungserhebliche Sachverhalte und auf Kontrollen, die das Auftreten wesentlicher Fehler vermeiden bzw. aufdecken sollen.

Im Rahmen der Systemprüfung wird die Implementierung (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft.

Die durchgeführten Aufbauprüfungen stellen die Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs fest. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Sofern diese internen Kontrollen grundsätzlich angemessen sind, haben wir regelmäßig Funktionsprüfungen durchgeführt um uns von der tatsächlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen haben wir anschließend Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen festgelegt. Hierbei handelt es sich um aussagebezogene Prüfungshandlungen also analytische Prüfungshandlungen sowie die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle.

Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden (Routinefunktionen), erfolgt eine Fokussierung auf die korrekte und kontinuierliche Anwendung der durch die Betriebsleitung festgelegten internen Kontrollen.

Die durch uns durchgeführten Einzelfallprüfungen sind nach unserem prüferischen Ermessen auf ein notwendiges Maß - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit - reduziert worden, sofern zuvor wirksame Kontrollen festgestellt werden konnten. Bei der Konzeption der Stichproben haben wir den Zweck der Prüfungshandlung und die Merkmale der Grundgesamtheit berücksichtigt. Dabei haben wir einen Stichprobenumfang festgelegt, der ausreicht, um das Stichprobenrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen durchgeführt haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir darüber hinaus:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge sowie
- sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Wir haben die folgenden Bestätigungen Dritter eingeholt und im Rahmen unserer Prüfung verwertet:

- Bankbestätigungen
- Bescheinigung für die rechnungslegungsrelevante Software

Als Abschlussprüfer haben wir die Einholung von Bestätigungen Dritter so geplant und durchgeführt, dass grundsätzlich relevante und verlässliche Prüfungsnachweise erlangt werden können.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung des Betriebsleiters für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs wurden die deutschen handelsrechtlichen geltenden Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§ 289 HGB, § 27 HessEigBGes).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Bewertungsgrundlagen

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Analyse der Vermögens- und Ertragslage.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem Auftrag des Betriebsleiters wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Bei der Gesellschaft ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage X dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 04. Dezember 2023

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte



Heiner Eggert
Wirtschaftsprüfer



Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Bericht

Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.540,00	180.125,50
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	886.221,84	952.888,84
2. technische Anlagen und Maschinen	11.100.755,34	11.524.541,15
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussattung	25.144,19	26.496,19
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	660.983,15	238.754,81
	<u>12.673.104,52</u>	<u>12.742.680,99</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.441,98	62.944,93
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.697,00	148.447,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.128,26	73.961,04
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.314,15	1.717,90
	<u>68.139,41</u>	<u>224.126,42</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	616.991,86	804.036,55
	<u>13.594.217,77</u>	<u>14.013.914,39</u>

Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode
Bilanz zum 31. Dezember 2022

P a s s i v a

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	4.244.000,00	4.244.000,00
II. <u>Rücklagen</u>		
Zweckgebundene Gewinnrücklagen	691.061,18	700.206,88
III. <u>Jahresgewinn</u>	-87.528,52	-9.145,70
	<u>4.847.532,66</u>	<u>4.935.061,18</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.798.085,49	1.818.196,26
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	12.810,00	10.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.813.740,70	7.145.973,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.409,23	95.964,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	672,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.639,69	8.046,62
	<u>6.935.789,62</u>	<u>7.250.656,95</u>
	<u>13.594.217,77</u>	<u>14.013.914,39</u>

Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.754.186,58	1.846.323,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.449,09	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	56.850,65	36.624,50
	<u>1.817.486,32</u>	<u>1.882.947,95</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.255,99	85.243,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	354.008,74	354.344,05
	<u>428.264,73</u>	<u>439.587,26</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	326.331,03	306.345,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	99.944,01	95.420,04
	<u>426.275,04</u>	<u>401.765,15</u>
6. Abschreibungen	651.142,53	668.638,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	251.454,09	224.120,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.608,33	-3.678,65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.926,12	153.916,58
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-87.184,52</u>	<u>-8.758,70</u>
11. sonstige Steuern	344,00	387,00
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-87.528,52</u>	<u>-9.145,70</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlustes

a) Zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	16.837,17
c) Auflösung von Gewinnrücklagen	87.528,52	25.982,87

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode ist ein Eigenbetrieb der Stadt Großalmerode. Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff.) - sowie den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetz erstellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Empfangene Ertragszuschüsse und sonstige Zuschüsse werden aktivisch gekürzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten, ggf. unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen, aktiviert. Unter den Forderungen sind Forderungen gegen die Stadt Großalmerode in Höhe von EUR 18.128,26 ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in folgenden Anlagenspiegeln gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt:

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode

Entwicklung Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang Umbuchungen (U) EUR	Abgang Umbuchungen (U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang Umbuchungen (U) EUR	Abgang Umbuchungen (U) EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Durch- schnittlicher Alfa-Satz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	952.894,76	0,00	0,00	952.894,76	7.585,50	0,00	172.540,00	180.125,50	0,8	18,1
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.320.295,36	19.416,00	0,00	5.360.640,36	4.367.406,52	107.012,00	886.221,84	952.888,84	2,0	16,5
		20.929,00 (U)	0,00							
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	402.686,72	0,00	44.050,68	358.636,04	123.211,72	11.339,00	261.912,00	279.475,00	3,2	73,0
		0,00 (U)	0,00			0,00 (U)				
3. Wasserverteilungsanlagen	9.994.261,08	11.983,99	0,00	10.017.282,16	6.358.406,01	152.889,89	3.505.986,26	3.635.855,07	1,5	35,0
		11.037,09 (U)	0,00			0,00 (U)				
4. Abwasserleitungen	17.102.945,54	17.855,02	0,00	17.168.933,95	9.934.746,46	332.839,91	6.901.347,58	7.168.199,08	1,9	40,2
		48.133,39 (U)	0,00			0,00				
5. Technische Anlagen und Maschinen	1.338.832,60	0,00	0,00	1.361.262,81	897.820,60	31.932,71	431.509,50	441.012,00	2,3	31,7
		22.430,21 (U)	0,00			0,00 (U)				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.606,93	6.191,52	0,00	90.798,45	58.110,74	7.543,52	25.144,19	26.496,19	8,3	27,7
		0,00 (U)	0,00			0,00 (U)				
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	238.754,81	524.758,03	0,00	660.983,15	0,00	0,00	660.983,15	238.754,81	0,0	100,0
		0,00 (U)	102.529,69			0,00				
	34.482.383,04	580.204,56	44.050,68	35.016.536,92	21.739.702,05	643.557,03	12.673.104,52	12.742.680,99	1,8	36,2
		102.529,69 (U)	102.529,69			0,00 (U)				
Summe Anlagevermögen	35.435.277,80	580.204,56	44.050,68	35.971.431,68	22.512.471,31	651.142,53	12.845.644,52	12.922.806,49	1,8	35,7
		102.529,69 (U)	102.529,69			0,00 (U)				

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode

- Bereich Wasserversorgung -

Entwicklung Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Durch- schnittlicher Afa-Satz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.481,05	0,00	0,00	140.481,05	600,00	0,00	135.479,55	5.001,50	5.601,50	0,4	3,6
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	590.971,80	19.416,00	0,00	462.883,20	20.387,00	0,00	483.270,20	148.046,60	128.088,60	3,2	23,5
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	402.686,72	0,00 *)	44.050,68	123.211,72	11.339,00	37.826,68	96.724,04	261.912,00	279.475,00	3,2	73,0
3. Wasserverteilungsanlagen	9.994.261,08	11.983,99	0,00	6.358.406,01	152.889,89	0,00	6.511.295,90	3.505.986,26	3.635.855,07	1,5	35,0
4. Technische Anlagen und Maschinen	267.077,90	0,00	0,00	242.172,40	10.590,00	0,00	252.762,40	14.315,50	24.905,50	4,0	5,4
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsbaustattungen	37.885,01	4.684,38	0,00	42.569,39	2.553,38	0,00	28.091,20	14.478,19	12.347,19	6,0	34,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.843,00	155.181,76	0,00	137.058,67	0,00	0,00	137.058,67	13.843,00	13.843,00	0,0	100,0
	11.306.725,51	191.266,13	44.050,68	7.212.211,15	197.759,27	37.826,68	7.372.143,74	4.081.797,22	4.094.514,36	1,7	35,6
		31.966,09 (U)	31.966,09		0,00 (U)	0,00		0,00			
Summe Anlagevermögen	11.447.206,56	191.266,13	44.050,68	7.347.090,70	198.359,27	37.826,68	7.507.623,29	4.086.798,72	4.100.115,86	1,7	35,2
		31.966,09 (U)	31.966,09		0,00 (U)	0,00					

*) Bis zum Jahr 2015 wurden die Zugänge des Berichtsjahres um die erhaltenen Baukostenzuschüsse gekürzt; ggf. negative Zugangswerte ergeben sich aufgrund von Baukostenzuschüssen, für die die Herstellungskosten bereits in Vorjahren angefallen sind.

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode
- Bereich Abwasserentsorgung -
Entwicklung Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			Kennzahlen			
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Durch- schnittlicher Afa-Satz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	812.413,71	0,00	0,00	812.413,71	637.889,71	6.985,50	0,00	644.875,21	0,00	167.538,50	174.524,00	0,9	20,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.729.323,56	0,00	0,00	4.729.323,56	3.904.523,32	86.625,00	0,00	3.991.148,32	0,00	738.175,24	824.800,24	1,8	15,6
2. Abwasserleitungen	17.102.945,54	17.855,02 *)	0,00	17.168.933,95	9.934.746,46	332.839,91	0,00	10.267.586,37	0,00	6.901.347,58	7.168.199,08	1,9	40,2
		48.133,39 (U)	0,00			0,00 (U)	0,00		0,00				
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.071.754,70	0,00	0,00	1.094.184,91	655.648,20	21.342,71	0,00	676.990,91	0,00	417.194,00	416.106,50	2,0	38,1
		22.430,21 (U)	0,00			0,00 (U)	0,00		0,00				
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.721,92	1.507,14	0,00	48.229,06	32.572,92	4.990,14	0,00	37.563,06	0,00	10.666,00	14.149,00	10,3	22,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.911,81	369.576,27	0,00	523.924,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.924,48	224.911,81	0,0	100,0
		0,00 (U)	70.563,60										
	23.175.657,53	388.938,43	0,00	23.564.595,96	14.527.490,90	445.797,76	0,00	14.973.288,66	0,00	8.591.307,30	8.648.166,63	1,9	36,5
		70.563,60 (U)	70.563,60			0,00 (U)	0,00		0,00				
Summe Anlagevermögen	23.988.071,24	388.938,43	0,00	24.377.009,67	15.165.380,61	452.783,26	0,00	15.618.163,87	0,00	8.758.845,80	8.822.690,63	1,9	35,9
		70.563,60 (U)	70.563,60			0,00 (U)	0,00		0,00				

*) Bis zum Jahr 2015 wurden die Zugänge des Berichtsjahres um die erhaltenen Baukostenzuschüsse gekürzt, ggf. negative Zugangswerte ergeben sich aufgrund von Baukostenzuschüssen, für die die Herstellungskosten bereits in Vorjahren angefallen sind.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** in Höhe von EUR 1.543.915,49 betreffen Zuschüsse von Kunden für Hausanschlusskosten (EUR 398.316,43) und für Anschlussbeiträge (EUR 125.238,46) sowie Zuschüsse des Bundes und des Landes (EUR 1.020.360,60). Die jährliche Auflösung erfolgt in Höhe von 5 % zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **sonstigen Zuschüsse** (EUR 170.069,00) betreffen Fördermittel aus der Grundwasserabgabe, Zuschüsse zur Anbindung von Anlieger aus den Randbezirken sowie ein Tilgungszuschuss des Landes für ein Darlehen. Es handelt sich bei dem mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Darlehensvertrag um ein Darlehen im Rahmen des Sofortprogramms für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Programm II/2006) vom Land Hessen.

Dieses Darlehen wurde ab dem Jahr 2010 erstmalig getilgt. Hierfür gewährt das Land Hessen für die Dauer von 10 Jahren Zins- und Tilgungszuschüsse. Der Tilgungszuschuss insgesamt wird aktivisch unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen und entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan aufgelöst. Zudem wird der Tilgungszuschuss passivisch dem Sonderposten für sonstige Zuschüsse zugeführt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Bei den **empfangenen Investitionszuschüssen** in Höhe von EUR 84.101,00 handelt es sich um Zuschüsse des Werra-Meißner-Kreises zu der im Jahr 2017 fertiggestellten Phosphateliminierungsanlage. Der Zuschuss wird über die Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die voraussichtlichen Jahresabschlusskosten.

Die Fälligkeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Verbindlichkeitenspiegel Gesamtbilanz

	Restlaufzeiten			Sicherheiten	
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Art und Form der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzposten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.813.740,70	340.480,17	6.473.260,53	5.051.041,73	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.409,23	108.409,23	0,00	0,00	keine
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.639,69	13.639,69	0,00	0,00	keine
Gesamt	6.935.789,62	462.529,09	6.473.260,53	5.051.041,73	

Verbindlichkeitspiegel Bereich Wasserversorgung

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Sicherheiten	
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon	Art und
	EUR	EUR	EUR	über 5 Jahre	Form der
	EUR	EUR	EUR	EUR	Sicherheit
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.295.239,29	85.096,92	2.210.142,37	1.847.336,82	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.212,24	52.212,24	0,00	0,00	keine
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.997,23	4.997,23	0,00	0,00	keine
Gesamt	2.352.448,76	142.306,39	2.210.142,37	1.847.336,82	

Verbindlichkeitspiegel Bereich Abwasserentsorgung

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Sicherheiten	
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon	Art und
	EUR	EUR	EUR	über 5 Jahre	Form der
	EUR	EUR	EUR	EUR	Sicherheit
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.518.501,41	255.383,25	4.263.118,16	3.203.704,91	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.196,99	56.196,99	0,00	0,00	keine
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.642,46	8.642,46	0,00	0,00	keine
Gesamt	4.583.340,86	320.222,70	4.263.118,16	3.203.704,91	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt. Die Gliederungsvorschriften des § 24 HessEigBGGes wurden beachtet.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2022</u>
	EUR
Gebührenerträge Wasser	571.745,62
Gebührenerträge Kanal	849.249,86
Gebühren Straßenentwässerung	213.400,00
Gebühren Fäkalschlamm	8.093,60
Auflösung Ertragszuschüsse	111.697,50
	<u>1.754.186,58</u>

VI. Sonstige Angaben1. Angaben zu den Organen:

Die Betriebsleitung wird durch Herrn Thomas Simon sowie durch Herrn Michael Höhre als stellvertretenden Betriebsleiter wahrgenommen.

Der Betriebskommission gehören im Berichtsjahr an:

Bürgermeister	Thomsen, Finn, Großalmerode
Stadtrat	Alt, Magnus, Großalmerode
Stadtrat	Liese, Markus, Großalmerode
Stadtverordneter	Stache, Jürgen, Großalmerode
Stadtverordneter	Studenroth, Kurt, Großalmerode
Stadtverordneter	Gundlach, Dirk, Großalmerode
Stadtverordneter	Möller, Marius, Großalmerode
Personalratsmitglied	De Sciscio, Nicola, Großalmerode
Personalratsvorsitzender	Eberhardt, Martin, Hessisch Lichtenau

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Berichtsjahr in Höhe von EUR 0,00 angefallen.

Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

2. Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung besetzt 6,68 Stellen.

3. Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2022 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EUR 5.000,00, für Steuerberatungsleistung EUR 413,38 sowie für sonstige Leistungen EUR 862,10.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 eingetreten.

5. Gewinnverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB):

Das Jahresergebnis 2022 gliedert sich wie folgt auf:

Wasser Jahresverlust	EUR	-17.063,27
Abwasser Jahresverlust	EUR	-70.465,25

Der Jahresverlust 2022 beläuft sich damit auf insgesamt EUR -87.528,52.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust der Wasserversorgung in Höhe von EUR -17.063,27 durch die Gewinnrücklagen auszugleichen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust der Abwasserentsorgung in Höhe von EUR -70.465,25 durch die Gewinnrücklagen auszugleichen.

Großalmerode, den 04. Dezember 2023

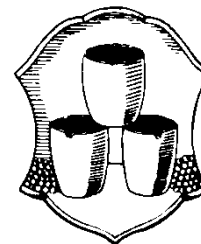
Die Betriebsleitung

des

Eigenbetriebes Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung
Großalmerode

gez. Thomas Simon

STADT GROSSALMERODE - DER MAGISTRAT
(Werra-Meißner-Kreis)



Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode
- Eigenbetrieb - S W A

**Lagebericht
des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode für das
Wirtschaftsjahr 2022**

Grundsätzliches

1. Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb der Stadt Großalmerode unterhält im Bereich der Wasserversorgung drei Tiefbrunnen, fünf Quellen, zwei Pumpstationen und sieben Hochbehälter. Das Wasserleitungsnetz umfasst eine Strecke von 68 km. Insgesamt sind zurzeit 99% der Bevölkerung der Stadt Großalmerode an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Technische Anlagen:	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Wassergewinnung</u>			
Quellen (Anzahl)	5	5	5
Tiefbrunnen (Anzahl)	3	3	3
<u>Speicherung</u>			
Hochbehälter (Anzahl)	7	7	7
<u>Verteilung</u>			
Pumpstationen (Anzahl)	2	2	2
Rohrnetzlänge (km)	68	68	68
Zu versorgende Haushalte (Anzahl)	2.443	2.434	2.427
Anschlussgrad (%)	99	99	99

2. Abwasserentsorgung

Der Eigenbetrieb der Stadt Großalmerode betreibt im Stadtteil Trubenhausen eine Kläranlage, die auf 9.500 Einwohnergleichwerte ausgelegt ist. Neben elf Regenüberläufen ohne Becken stehen noch drei Regenüberlaufbecken mit einem Gesamtvolumen von 1.494 m³ und ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 235 m³ im Eigentum. Im Bereich des Kindergartens am Mühlgraben und in der L 3238 im Stadtteil Laudenschbach wurden in 2003 noch zwei Stauraumkanäle mit jeweils 150 m³ Stauvolumen neu errichtet. Dies entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Das Kanalleitungsnetz hat eine Länge von 80 km und teilt sich sowohl in ein Schmutz-, Regen- wie auch Mischwassersystem. Insgesamt sind zurzeit 98% der Bevölkerung der Stadt Großalmerode an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Technische Anlagen:	2022	2021	2020
Kläranlagen	1	1	1
Regenüberläufe	11	11	11
Regenüberlaufbecken	3	3	3
Regenrückhaltebecken	1	1	1
Stauraumkanäle	2	2	2
Kanalleitungsnetzlänge (km)	80	80	80
Anschlussgrad (%)	98	98	98

Wirtschaftsplan

1. Wasserversorgung

Den Wirtschaftsplan für den Bereich Wasserversorgung für das Jahr 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 17. Dezember 2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan war -neben den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsatzung- Grundlage für die Wirtschaftsführung.

Die im Vermögensplan für den Betriebszweig Wasserversorgung vorgesehene Bruttokreditaufnahme in Höhe von 463.000 € wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 21. April 2022 genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in diesem Wirtschaftsplan nicht veranschlagt. Ebenfalls genehmigt wurde die Höhe des Liquiditätskredites mit 250.000 €, da dies die HGO vorschreibt.

Auf Grund des gut geplanten Investitionsvolumens und der gut kalkulierten Aufwendungen und Erträge im Bereich des Erfolgsplanes war in 2022 eine Änderung des Wirtschaftsplanes nicht erforderlich.

2. Abwasserentsorgung

Den Wirtschaftsplan für den Bereich Abwasserentsorgung des Jahres 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode ebenfalls am 17. Dezember 2021 beschlossen. Der Wirtschaftsplan war -neben den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsatzung- Grundlage für die Wirtschaftsführung.

Im Vermögensplan für den Betriebszweig Abwasserentsorgung war eine Bruttokreditaufnahme in Höhe von 1.085.000 € vorgesehen und von der Kommunalaufsicht am 21. April 2022 genehmigt. Grund hierfür sind die entsprechenden Investitionsausgaben. Verpflichtungsermächtigungen wurden in diesem Wirtschaftsplan nicht veranschlagt und. Ebenfalls genehmigt wurde die Höhe des Liquiditätskredites mit 250.000 €, da dies die HGO ebenfalls vorschreibt.

Auf Grund der gut kalkulierten Aufwendungen und Erträge im Bereich des Erfolgsplanes und der geplanten Investitionen war in 2022 eine Änderung des Wirtschaftsplanes nicht erforderlich.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs

1. Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Verbrauchsabrechnung eines EDV-Verfahrens bei dem Rechenzentrum ekom21 in Kassel. Über dieses System wurden in 2022 insgesamt 2.443 Haushalte abgerechnet. Hinzu kommen noch 17 Abnehmer, die mit manuell erstellten Bescheiden zur Gebührenzahlung herangezogen wurden. Darunter ist ein größerer Abnehmer, der seine eigene Wasserversorgung eingestellt hat und das Wasser von uns bezieht. Das Panoramabad wurde in 2022 nicht betrieben.

Insgesamt wurden in 2022 für 244.201 m³ Wassergebühren abgerechnet, davon 3.231 m³ über die 17 Einzelabrechnungen. Für die privaten Haushalte liegt der Verbrauch bei 240.970 m³. Dies entspricht einem Durchschnittsverbrauch von über 37 m³ p.a. und Person bei ca. 6.500 Einwohnern.

Im Berichtsjahr sind Erlöse aus Gebührenerträgen in Höhe von 571.700 € erzielt worden. Sie sind im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 24.300 € gefallen, liegen damit auch um 73.300 € unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten Erträgen.

Diese oben ausgewiesene Verminderung der Erträge ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die abgerechneten Kubikmetermengen gesunken sind. Da das Panoramabad in 2022 geschlossen war, führte es zu keinen Wasserrohrbrüchen, die einen höheren Ertrag im Eigenbetrieb nach sich ziehen. Die Verminderung ergibt sich ausschließlich im Privatverbrauch. Betrachtet man zudem noch den Durchschnittsverbrauch der letzten 5 Jahre mit 252.600 m³ im privaten Verbrauch, so liegt das Ergebnis 2022 mit 11.600 m³ darunter.

Die Ursache für die vorhandene Differenz zum Planansatz sind die der Kalkulation zu optimistisch zugrunde gelegten Kubikmetermengen bei den privaten Haushalten (270.000 m³).

Die Ertragszuschüsse sind um 30.000 € gestiegen, obwohl in den Vorberichten immer dargestellt wurde, dass sich diese nicht verändern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde aber festgestellt, dass sich die alten Ertragszuschüsse vor der Gründung des Eigenbetriebes langsam beginnen auf Null „abzuschreiben“.

In 2022 wurden 13 neue Kunden an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Gleichzeitig wurden aber auch 4 Hausanschlüsse von der Wasserleitung abgetrennt.

Die im Berichtsjahr erzielten Gesamterträge des Betriebszweiges Wasserversorgung (einschl. Zinserträge und Ertragszuschüssen) belaufen sich auf 654.300 € (im Vorjahr: 656.300€) und sind somit um 2.000 € gesunken. Sie liegen um 69.700 € unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes. Im Vorjahr haben sie 67.700 € unter den Ansätzen gelegen. Damit liegen die Zahlen auf dem Niveau des Vorjahres. Das wir trotz der zurückgehend verkauften Wassermengen nahezu gleichhohe Erträge erzielt haben, liegt an folgendem Umstand. Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen sind massiv gestiegen. Ursache hierfür ist, dass wir entgegen der letzten Jahre vermehrt Wasserhausanschlüsse reparieren mussten, die kostenpflichtig waren. D. h. die Grundstückseigentümer mussten die Kosten erstatten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Hausanschlüsse bei bestehender Wohnbebauung. Im Gegenzug steigen natürlich auch die Aufwendungen hierfür wie sich nachstehend zeigt.

Nennenswerte Mehraufwendungen oder Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsansatz sind in diesem Jahr wie folgt zu verzeichnen:

Der geplante Ansatz für die *bauliche Unterhaltung* wurde massiv überschritten. Dies lag einerseits an den vorseitig erwähnten und nicht zu vermeiden Wasserrohrbrüchen aber auch an dem Austausch von Schieberkreuzen, die nicht weitergereicht werden können.

Die *Aufwendungen für Sachverständigenkosten* in Höhe von 12.000 € wurden nicht benötigt und konnten somit eingespart werden, weil für die Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete keine Leistungen in diesem Jahr erbracht wurden.

Die großen Kostenpositionen Personalaufwendungen und Abschreibungen liegen unter den Planansätzen.

Im Wirtschaftsplan wurde ein Fehlbetrag von 14.200 € ausgewiesen. Aus den nun dargestellten Ist-Zahlen ergibt sich ein Fehlbetrag von 17.000 €. Im Vorjahr waren es ein Überschuss in Höhe von 16.800 €. In den letzten Jahren konnte an dieser Stelle immer davon berichtet werden, dass der Überschuss sich im Verhältnis zum Planansatz erhöht hat. Im Vorjahr hatten wir einen kleinen Verlust vom Planansatz zum endgültigen Ergebnis. In diesem Jahr haben die Mehraufwendungen – und –erträge sich nahezu ausgeglichen. Das Ergebnis liegt um 2.800 € unterhalb des Planergebnisses. Dies ist noch zufriedenstellend.

2. Abwasserentsorgung

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Verbrauchsabrechnung eines EDV-Verfahrens bei dem Rechenzentrum ekom21 in Kassel. Über dieses System wurden in 2022 insgesamt 2.443 Wasserzähler abgerechnet. Hinzu kommen noch 5 Abnehmer, die mit manuell erstellten Bescheiden zur Gebührenzahlung herangezogen wurden. Hierbei handelt es sich u.a. um 4 größere Abnehmer, die über eine eigene Wasserversorgungsanlage verfügen und nur zu Kanalbenutzungsgebühren veranlagt werden (sog. Sonderzahler) und um 1 kleineren temporären Abnehmer.

Insgesamt wurden in 2022 für 230.479 m³ Kanalbenutzungsgebühren abgerechnet, davon 6 m³ für den o.g. Abnehmer und 3.905 m³ für die 4 sog. Sonderzahler. Für die privaten Haushalte liegt der Verbrauch bei 226.568 m³. Dies entspricht einem Durchschnittsverbrauch von 38 m³ p.a. pro Person bei ca. 6.500 Einwohnern.

Im Jahresabschluss sind Erlöse aus Gebührenerträgen in Höhe von 849.300 € (im Vorjahr: 921.300 €) ausgewiesen. Diese liegen mit 120.700 € unter den veranschlagten Erträgen des Wirtschaftsplanes. Die Ursache hierfür sind beim Verbrauch die der Kalkulation zu optimistisch zugrunde gelegten Kubikmetermengen bei den Haushalten (250.000 m³). Durch die hohen Erstattungen werden natürlich auch die Vorauszahlungen herabgesetzt, was sich dann doppelt im Ergebnis widerspiegelt. Wie auch im Vorjahr wurden bei der Abrechnung lediglich 3,80 € pro m³ zu Grunde gelegt, obwohl die Entwässerungssatzung 4,00 € vorsieht. Dies hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2012 so beschlossen. Der Grund hierfür war das Aussetzen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch das Land, welche die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse vorsah. Dies war bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes bekannt und wurde entsprechend eingearbeitet. Bis zum heutigen Tag ist nicht absehbar, ob und ggf. wann das Land diese Regelung wieder in Kraft setzt.

Die Gesamterträge des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (einschl. Zinserträge) belaufen sich auf 1.163.800 € (im Vorjahr: 1.227.400 €) und liegen damit um 127.000 € unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.

Bevor an dieser Stelle noch auf die Einsparungen und Mehrausgaben eingegangen wird, muss in diesem wie im Vorjahr ein besonderes Augenmerk auf die Kosten für die bauliche Unterhaltung gelegt werden. Normalerweise können hier im Laufe des Jahres immer Einsparungen erzielt werden. Dies ist in diesem Jahr ebenso wie in den letzten drei Jahren nicht mehr der Fall. Durch verschiedene Umstände musste verstärkt das Kanalnetz gespült werden (6.000 €). Es fielen für die Steuerung der Pumpstationen Programmierstunden (8.000 €) an, die von den Mitarbeitern selbst nicht geleistet werden können. Das Gebläse in der Kläranlage muss generalüberholt werden (6.000 €). Zudem war es erforderlich, dass die Kollegen der Technischen Betriebe in der Kläranlage eingesetzt wurden. Im Rahmen einer „Internen Leistungsverrechnung“ wurden diese Aufwendungen (8.000 €) dem Eigenbetrieb wieder belastet. Das alles hat dazu geführt, dass die Planansätze um 27.000 € überschritten wurden.

Größere Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsansatz dagegen konnten verzeichnet werden bei

1. den *Sachverständigen- und Beratungskosten*: Die geplanten 15.000 € für die Genehmigungskosten für die Regenüberlastungsanlagen wurden nicht benötigt. Des Weiteren stand in 2022 eigentlich die Neuberechnung der Schmutzfrachtsimulation (SMUSI) für unser Leitungsnetz an. Es war mit 20.000 € geplant, konnte aber aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden.
2. Die *Abwasserabgabe* ist immer schwer zu kalkulieren, weil der Kreis als die zuständige Behörde, diese nicht in regelmäßigen Abständen erhebt. Für das Jahr 2022 liegt ausschließlich die Vorausleistung vor. Deshalb können hier knapp 8.000 € eingespart werden. Bisher wurde nur bis zum Jahr 2019 abgerechnet. Die anderen Schlusszahlungen stehen noch aus.

Diesen Einsparungen stehen folgende Mehrausgaben gegenüber:

1. Eine nicht unerhebliche Mehraufwendung ist im Bereich der *Klärschlamm Entsorgung und -aufbereitung* angefallen. Die Abwassermengen in der Kläranlage sind durch die Regenmengen nicht immer gleich. Auch ist das Wasser nicht immer gleich stark verschmutzt. Bei Starkregen werden die Kanäle auch ordentlich gespült, da kommt vermehrt Schmutz in der Kläranlage an. Der Klärschlamm wird in dem Faulturm zwischengelagert und die Kollegen in der Kläranlage ziehen den dann ab und lassen ihn durch die Zentrifuge laufen. Dort wird das Wasser abgezogen und der gepresste Klärschlamm erzeugt, der dann abgefahren wird. Das machen sie aber nicht immer im selben Rhythmus, sondern je nach Arbeitsanfall und Anfall vom Klärschlamm. Deshalb haben wir auch nicht immer die gleichen Mengen und unterschiedliche Jahresergebnisse.

Insgesamt schließt der Bereich Abwasserentsorgung mit einem Verlust von ca. 70.500 € ab. Im Wirtschaftsplan wurde von einem Verlust in Höhe von 35.600 € ausgegangen. Die Begründung ergibt sich im Wesentlichen aus den vorherigen Absätzen und ist nachvollziehbar. Bereits 2021 lag das Ergebnis unter dem Planansatz. In diesem Jahr ist es noch dramatischer. Wie im Vorjahr schließt der Bereich Abwasserentsorgung wieder mit einem Fehlbetrag ab.

Mit den nunmehr ausgewiesenen Zahlen und unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Rücklage, die sich aus der nicht ausgezahlten Eigenkapitalverzinsung in 2015, 2017 - 2020 und den entsprechenden Überschüssen ergibt, wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die Eigenkapitalverzinsung im vollen Umfang auch mit der Erhöhung auf 6%, bedienen zu können. Über die endgültige Überschussverwendung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach Vorlage durch die Betriebsleitung.

Investitionsmaßnahmen und Finanzierung

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgungsbaumaßnahmen korrespondieren sehr häufig mit den Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im städtischen Haushalt, da die Stadt in erster Linie Straßen ausbaut, bei denen auch die Notwendigkeit der Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung besteht. Dies war in diesem Jahr nur einmal der Fall.

Folgende Investitionen wurden in 2022 im Bereich der Wasserversorgung getätigt:

1. Wasserversorgung *Siedlerweg*,
2. Pumpenwechsel *Tiefbrunnen Rommerode*,
3. Zaun *Hochbehälter Rommerode*
4. Fortgeführt wurde die *Anlagenvisualisierung*,
5. Vershoben in das nächste Jahr wurden die Maßnahmen Zeche Marie, Eisenbergstraße, Erschließungsgebiet Auf der Kronsbach, Lindenstraße, Planung Sanierung Hochbehälter Weibenbach, Planung Neubaugebiet Mergelborn und Pulldach HBI Kernstadt. Für diese Maßnahmen wurden entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Haushaltsreste gebildet.

Insgesamt wurde im Bereich der Wasserversorgung in 2022 ca. 191.000 € investiert. Auf eine Darlehensaufnahme konnte in diesem Jahr verzichtet werden.

In diesem Jahr wurden Bescheide für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse für die Eichhofstraße versandt.

Die Abschreibungen und Ertragszuschüsse wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verbucht.

1. Abwasserentsorgung

Folgende Investitionen wurden in 2022 im Bereich der Abwasserentsorgung getätigt:

1. Kanalleitung *Siedlerweg* einschließlich Hausanschlüsse,
2. mit der *Zustandsbewertung* des *Kanalnetzes* wurde fortgefahren,
3. fortgeführt wurde die *Anlagenvisualisierung*,
4. geplant wurde die Maßnahme *Schwarz-Weiß-Trennung* in der Kläranlage.
5. Vershoben in das nächste Jahr wurden die Maßnahmen Zeche Marie, Eisenbergstraße, Sammler Trubenhausen, Erschließungsgebiet Auf der Kronsbach und Lindenstraße.

Insgesamt wurde im Bereich der Abwasserentsorgung in 2022 rund 389.000 € investiert. Bezüglich der Darlehensaufnahme siehe Erläuterungen im Bereich Wasserversorgung.

In diesem Jahr wurden keine Bescheide für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse für die Eichhofstraße versandt.

Die Abschreibungen und Ertragszuschüsse wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verbucht.

Zusammenfassende Einzelbetrachtung einzelner Bilanzpositionen

Aktiva - Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellt naturgemäß die größte Position der Aktivseite dar. Bedingt durch die aktivierten Investitionen und gebuchten Abschreibungen ist das Anlagevermögen in beiden Bereichen leicht gesunken. Insgesamt beläuft es sich auf knapp 12,85 Mio. €.

Aktiva – Umlaufvermögen (Guthaben bei Kreditinstituten)

Die Guthaben bei den Kreditinstituten (Girokontenbestand) sind auf dem Hintergrund der Investitionen und der nicht erfolgten Darlehensaufnahme gesunken. Eine Darlehensaufnahme war aber nicht erforderlich.

Passiva - Eigenkapital

Hier werden das vorhandene Stammkapital, die Rücklagen und der Gewinn dargestellt. Letzgenannter ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Stammkapital stellt sich wie folgt dar:

<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Kanal</u>
4.244.000 €	1.354.000 €	2.890.000 €

Die Gebührenaussgleichsrücklagen werden gesondert dargestellt und sehen wie folgt aus:

<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Kanal</u>
691.061,18 €	363.089,73 €	327.971,45 €

Passiva – Sonderposten für Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse stellen die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge aus den letzten Jahren dar. In den Vorberichten zum Wirtschaftsplan wurde in den letzten Jahren daraufhin gewiesen, dass sich diese nicht mehr ändern und nur noch auslaufen. Dem ist nicht mehr so. Bedingt durch eine geänderte Verbuchung wegen der zeitverzögerten Bescheiderstellung für die Hausanschlusskosten, muss wieder auf die Auflösung der Ertragszuschüsse zurückgegriffen werden. Andererseits laufen auch die Ertragsschüsse aus der Zeit vor der Gründung des Eigenbetriebes aus, sodass sich der Betrag im Bereich der Wasserversorgung verringert. Bilanzziel hat das keine Auswirkungen, da im Gegenzug die Hausanschlüsse abgeschrieben werden.

Passiva - Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sinken, weil den Tilgungsleistungen keine Darlehensaufnahme gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ergeben sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und liegen über dem Vorjaheresergebnis. Je nach den vorliegenden Geschäftsvorfällen ist diese Position nichtkalkulierbaren Veränderungen unterworfen.

Bilanzergebnis:

Insgesamt schließt die Bilanz mit einer Gesamtsumme in Höhe von 13.594.217,77 € (Vorjahr: 14.013.914,39 €) ab. Diese teilt sich wie folgt auf: Wasserversorgung: 4.612.801,66 € (Vorjahr 4.664.909,07 €) und Abwasserversorgung: 8.981.416,11 € (Vorjahr: 9.349.005,32 €).

Voraussichtliche Entwicklung

1. Wasserversorgung

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 bestand in diesem Bereich eine Rücklage in Höhe von ca. 363.000 €. Rechnet man den Verlust 2022 in Höhe von 17.000 € dagegen, so ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 01.01.2023 von 346.000 €. Bei diesem Bestand wirkt sich natürlich auch aus, dass in den Jahren 2015 und 2017 - 2020 bewusst auf die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wurde.

Nach diesen vorliegenden Zahlen ist es möglich, die Eigenkapitalverzinsung umzusetzen, da ausreichend Mittel in der Rücklage sowie liquide Mittel auf dem Girokonto des Bereiches Wasserversorgung vorhanden sind.

Im Haushaltssicherungskonzept 2016 wurde beschlossen, den Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung von 4% auf neu 6% anzuheben. Die dann benötigten 102.000 € stehen in der Rücklage zur Verfügung. Nach evt. Abführung würden dann noch 244.000 € in der Rücklage vorhanden sein. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 31.000 € ab.

Im Bereich der Investitionen wird der Austausch der Wasserleitungen im Rahmen von Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen weiterhin die maßgebliche Bedeutung haben.

Für die zukünftige Entwicklung sind gegenwärtig keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken zu erkennen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

2. Abwasserentsorgung

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde in der Rücklage ein Überschuss von ca. 328.000 € ausgewiesen. Mit dem nunmehr ausgewiesenen Fehlbetrag, der der Rücklage entnommen werden muss in Höhe von 70.400 € sinkt die Rücklage auf ca. 257.600 €.

Der Stadtverordnetenversammlung obliegt die Beschlussfassung über die „Gewinnverwendung“ 2022. Nach der Berechnung der Betriebsleitung müssten unter den bei der Wasserversorgung beschriebenen Änderung 201.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Dies ist trotz des diesjährigen Ergebnisses aufgrund des noch vorhandenen Rücklagenbestandes (283.600 €) möglich. Es stünde dann noch ein Bestand von 56.600 € in der Rücklage. Für das Jahr 2023 wurde lt. Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 19.600 € geplant.

Für die zukünftige Entwicklung sind gegenwärtig keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken zu erkennen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Nachdem in allen Stadtteilen Baugebiete angeboten werden können, wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt auf der Sanierung des Kanalleitungsnetzes liegen. Da für die nächsten Jahre auch in diesem Bereich nicht mehr mit Zuschüssen gerechnet werden kann, ist

auf eine solide Finanzierung der Maßnahmen dringend zu achten, um einer regelmäßigen Darlehensaufnahme entgegen zu wirken.

Zusammenfassende Bemerkung:

Die Zahlen dieses Jahresabschlusses machen deutlich, dass die zum 01.01.2011 beschlossene „Umstrukturierung“ der Gebühren (Kanalbenutzungsgebühren + 0,20 € und Wassergeld - 0,20 €) richtig war. Gleiches gilt für die zum 01.01.2014 beschlossene Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung um 0,50 € auf neu 2,25 € pro m³. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in 2015 und in den Jahren 2017 - 2020 beschlossen hat, den Überschuss für beide Bereiche auf neue Rechnung vorzutragen und in der Gebührenaussgleichsrücklage zu belassen, ist jetzt weiterhin die Situation vorhanden, dass in beiden Bereichen ausreichend Mittel zur Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung auch in der im Haushaltssicherungskonzept der Stadt beschlossenen Höhe von neu 6% zur Verfügung steht.

Diese Nichtausschüttung war eine gezielte Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, um den Eigenbetrieb zu stärken. Dies war auch nur möglich, weil die Situation im städtischen Haushalt dies ermöglichte. Ob dies in den nächsten Jahren auch der Fall sein wird, muss jeweils entschieden werden. Aus diesem Grund ist es weiterhin erforderlich, dass sparsam gewirtschaftet wird und lediglich die gesetzlich notwendigen Investitionen durchgeführt werden. Steigende Zinsen für Darlehen, die zur Finanzierung der Investitionen zwangsweise notwendig sind, werden diese Bemühungen konterkarieren. Gerade deswegen sind alle Beteiligten zur äußersten Sparsamkeit verpflichtet. In den letzten Jahren wurde die Investitionstätigkeit in dem Bereich der Leitungen schon zurückgefahren, was sich auch auf die Abschreibungen entsprechend auswirkt. Hohe Investitionen in der Kläranlage selbst, wie in 2017 die Anschaffung eines neuen Dekanters und die Phosphateliminierungsanlage, kehren dies aber in das Gegenteil und steigern zudem die Abschreibungen erheblich. Dies wird sich in den Jahren ab 2023 fortsetzen, da die Kläranlage „in die Jahre“ gekommen ist und damit trotz aller Bemühungen der Mitarbeiter einem natürlichem Verschleiß unterliegt.

Nachdem die Gebühren in den letzten Jahren konstant gehalten werden konnten, muss für 2024 umgedacht werden. Wie die o.g. Zahlen schon verdeutlichen, reichen die geltenden Gebühren nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Bereits bei der Einbringung des Wirtschaftsplanes 2023 hat der Magistrat die Betriebsleitung aufgefordert, für das Jahr 2024 die Gebühren neu zu kalkulieren. Dem ist sie nachgekommen und legt den städtischen Gremien neue Gebührenordnungen für die Bereiche Wasser und Abwasser ab dem 01.01.2024 vor.

Die endgültige Entscheidung sowohl über die Gebührenhöhe als auch über die Höhe des Zinssatzes der Eigenkapitalverzinsung einhergehend mit der Gewinnabführung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

Großalmerode, den 04. Dezember 2023

S i m o n
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode

Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage

Allgemeine Hinweise zur betriebswirtschaftlichen Analyse:

Zur Analyse haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

In der Bilanzübersicht sind die Posten des Berichtsjahres nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden. Die von uns angegebenen Erläuterungen dienen insofern nur einer allgemeinen Beschreibung der Kennzahl.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommene Berechnung mit angegeben.

Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	172,5	1,3	180,1	1,3	-7,6	-4,2
Sachanlagen	12.673,1	93,2	12.742,7	90,9	-69,6	-0,5
	<u>12.845,6</u>	<u>94,5</u>	<u>12.922,8</u>	<u>92,2</u>	<u>-77,3</u>	<u>-0,6</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	63,4	0,5	62,9	0,4	0,5	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68,1	0,5	224,1	1,6	-156,0	-69,6
Flüssige Mittel	617,0	4,5	804,0	5,7	-187,0	-23,3
	<u>748,6</u>	<u>5,5</u>	<u>1.091,1</u>	<u>7,8</u>	<u>-342,5</u>	<u>-31,4</u>
	<u>13.594,2</u>	<u>100,0</u>	<u>14.013,9</u>	<u>100,0</u>	<u>-419,7</u>	<u>-3,0</u>
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	4.244,0	31,2	4.244,0	30,3	0,0	0,0
Gewinnrücklagen	691,1	5,1	700,2	5,0	-9,1	-1,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-87,5	-0,6	-9,1	-0,1	-78,4	857,0
	<u>4.847,5</u>	<u>35,7</u>	<u>4.935,1</u>	<u>35,2</u>	<u>-87,5</u>	<u>-1,8</u>
<u>Empfangene Ertragszuschüsse/ Investitionszuschüsse</u>						
	1.798,1	13,2	1.818,2	13,0	-20,1	-1,1
<u>Fremdkapital</u>						
Langfristiges Fremdkapital	6.481,5	47,7	6.813,7	48,6	-332,2	-4,9
Kurzfristiges Fremdkapital	467,1	3,4	687,7	4,9	-220,6	-32,1
	<u>6.948,6</u>	<u>51,1</u>	<u>7.501,4</u>	<u>53,5</u>	<u>-552,8</u>	<u>-7,4</u>
	<u>13.594,2</u>	<u>100,0</u>	<u>14.254,7</u>	<u>101,7</u>	<u>-660,5</u>	<u>-4,6</u>

Ertragslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.754,2	96,5	1.846,3	98,1	-92,1	-5,0
Übrige betriebliche Erträge	63,3	3,5	36,6	1,9	26,7	72,8
Gesamtleistung	1.817,5	100,0	1.882,9	100,0	-65,5	-3,5
Materialaufwand	428,3	23,6	439,6	23,3	-11,3	-2,6
Rohergebnis	1.389,2	76,4	1.443,4	76,7	-54,1	-3,8
Personalaufwand	426,3	23,5	401,8	21,3	24,5	6,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	251,5	13,8	224,1	11,9	27,3	12,2
Erfolgsunabhängige Steuern	0,3	0,0	0,4	0,0	0,0	-11,1
EBITDA	711,1	39,1	817,1	43,4	-105,9	-13,0
Abschreibungen	651,1	35,8	668,6	35,5	-17,5	-2,6
EBIT	60,0	3,3	148,5	7,9	-88,4	-59,6
Finanzergebnis	-147,5	-8,1	-157,6	-8,4	10,1	-6,4
EBT	-87,5	-4,8	-9,1	-0,5	-78,4	857,2
Gesamtergebnis	-87,5	-4,8	-9,1	-0,5	-78,4	857,2

Mehnjahresvergleich und Kennzahlen

	2022	2021	2020	2019
Bilanzsumme (in TEUR)	13.594,2	14.013,9	14.718,3	13.918,2
Eigenkapital (in TEUR)	4.847,5	4.935,1	4.944,2	5.193,1
Umsatzerlöse (in TEUR)	1.754,2	1.846,3	1.844,8	1.826,2
Jahresergebnis (in TEUR)	-87,5	-9,1	56,0	94,4

Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,5%	92,2%	87,8%	92,5%
--------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Anlagenintensität gibt an, wie viel % des Vermögens aus Anlagevermögen besteht. Eine hohe Anlagenintensität zeigt eine hohe langfristige Zahlungsmittelbindung an.

Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	37,7%	38,2%	38,3%	40,3%
-------------------------	---	-------	-------	-------	-------

Entspricht der goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein.

Anlagendeckung II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Ifr. FK}}{\text{Anlagevermögen}}$	90,8%	93,5%	93,6%	89,0%
--------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Entspricht erweiterter goldener Bilanzregel: inwiefern ist das langfristig gebundene Vermögen durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Intensität des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	5,5%	7,8%	12,2%	7,5%
---------------------------------------	--	------	------	-------	------

Die Kennzahl zeigt, wie viel % des Vermögens aus Umlaufvermögen besteht. Eine hohe Intensität deutet auf eine kurzfristige Kapitalbindung hin, d.h. Forderungen und Vorräte werden schnell in liquide Mittel verwandelt.

Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	35,7%	35,2%	33,6%	37,3%
--------------------------	--	-------	-------	-------	-------

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$	143,3%	147,1%	158,4%	129,5%
--------------------------	---	--------	--------	--------	--------

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Das Fremdkapital wird in diesem Fall aus Vereinfachungsgründen als Summe aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten ohne Sonderposten definiert.

Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis nach Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	-5,0%	-0,5%	3,0%	5,2%
---------------------------	--	-------	-------	------	------

Wieviel Ergebnis nach Steuern wird pro Umsatz-Euro erzeugt? (ROS - Return on Sales) (Gibt Auskunft über die Rückflüsse/Gewinne und damit die Ertragskraft der Gesellschaft)

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode
- Bereich Wasserversorgung -, Großalmerode

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.001,50	5.601,50
II. Sachanlagen	4.081.797,22	4.094.514,36
	4.086.798,72	4.100.115,86
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.441,98	62.944,93
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.825,52	79.474,08
2. Forderungen gegen die Stadt Großalmerode	10.212,48	8.593,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40,50	20,50
	44.078,50	88.087,75
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	418.482,46	413.760,53
	4.612.801,66	4.664.909,07

P a s s i v a

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	1.354.000,00	1.354.000,00
II. <u>Rücklagen</u>		
Zweckgebundene Rücklage	363.089,73	346.252,56
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresgewinn/Jahresverlust	-17.063,27	16.837,17
	<u>1.700.026,46</u>	<u>1.717.089,73</u>
B. <u>Sonderposten für Ertragszuschüsse</u>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	542.487,44	512.542,68
2. Sonstige Zuschüsse	11.339,00	9.498,39
	<u>553.826,44</u>	<u>522.041,07</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	6.500,00	5.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.295.239,29	2.378.242,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 85.096,92 (i. V. EUR 82.996,12)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.212,24	37.650,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 52.212,24 (i. V. EUR 37.650,05)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	0,00	672,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (i. V. EUR 672,82)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.997,23	4.212,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 4.997,23 (i. V. EUR 4.212,62)		
	<u>2.352.448,76</u>	<u>2.420.778,27</u>
	<u>4.612.801,66</u>	<u>4.664.909,07</u>

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode
- Bereich Wasserversorgung -, Großalmerode

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	605.583,37	628.433,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	48.744,34	27.877,97
	<u>654.327,71</u>	<u>656.311,92</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.209,59	33.337,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.788,00	112.735,32
	<u>166.997,59</u>	<u>146.072,89</u>
4. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	161.756,29	152.010,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 13.236,53 (i. V. EUR 13.575,89)	52.380,38	50.800,45
	<u>214.136,67</u>	<u>202.810,73</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	198.359,27	200.941,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.724,15	34.749,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.379,66	-2.028,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.621,64	52.656,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-16.891,27</u>	<u>17.052,17</u>
10. Sonstige Steuern	172,00	215,00
11. Jahresgewinn	<u><u>-17.063,27</u></u>	<u><u>16.837,17</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) Zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	16.837,17
c) Auflösung von Gewinnrücklagen	-17.063,27	0,00

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode
- Bereich Abwasserentsorgung -, Großalmerode

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	167.538,50	174.524,00
II. Sachanlagen	<u>8.591.307,30</u>	<u>8.648.166,63</u>
	<u>8.758.845,80</u>	<u>8.822.690,63</u>
	-----	-----
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.871,48	68.973,40
2. Forderungen gegen die Stadt Großalmerode	7.915,78	65.367,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.273,65</u>	<u>1.697,40</u>
davon mit einer Restlaufzeit	<u>24.060,91</u>	<u>136.038,67</u>
von mehr als einem Jahr:	-----	-----
EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>198.509,40</u>	<u>390.276,02</u>
	<u>8.981.416,11</u>	<u>9.349.005,32</u>
	=====	=====

P a s s i v a

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.890.000,00	2.890.000,00
II. <u>Rücklagen</u>		
Zweckgebundene Rücklage	327.971,45	353.954,32
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresgewinn/Jahresverlust	-70.465,25	-25.982,87
	<u>3.147.506,20</u>	<u>3.217.971,45</u>
B. <u>Sonderposten für Ertragszuschüsse</u>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	1.001.428,05	1.044.471,19
2. Sonstige Zuschüsse	158.730,00	164.208,00
3. Empfangene Investitionszuschüsse	84.101,00	87.476,00
	<u>1.244.259,05</u>	<u>1.296.155,19</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	6.310,00	5.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.518.501,41	4.767.730,36
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 255.383,25 (i. V. EUR 249.230,47)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.196,99	58.314,32
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 56.196,99 (i. V. EUR 58.314,32)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der		
Stadt Großalmerode	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.642,46	3.834,00
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 8.642,46 (i. V. EUR 3.834,00)		
	<u>4.583.340,86</u>	<u>4.829.878,68</u>
	<u>8.981.416,11</u>	<u>9.349.005,32</u>

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode
- Bereich Abwasserentsorgung -, Großalmerode

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.155.052,30	1.217.889,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.106,31	8.746,53
	<u>1.163.158,61</u>	<u>1.226.636,03</u>
3. Materialaufwand		
a)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.046,40	51.905,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	227.111,46	241.608,73
	<u>266.157,86</u>	<u>293.514,37</u>
4. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	164.574,74	154.334,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 12.822,79 (i. V. EUR 12.206,18)	47.563,63	44.619,59
	<u>212.138,37</u>	<u>198.954,42</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	452.783,26	467.696,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	206.839,22	189.370,64
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-228,67	-1.650,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.304,48	101.260,36
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-70.293,25</u>	<u>-25.810,87</u>
10. Sonstige Steuern	172,00	172,00
11. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>-70.465,25</u></u>	<u><u>-25.982,87</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes

a) Zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	-25.982,87
c) Auflösung von Gewinnrücklagen	70.465,25	0,00

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, GroßalmerodeRechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

Bezeichnung	Der Eigenbetrieb wird als kommunales Sondervermögen der Stadt Großalmerode ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.
Satzung	Der Eigenbetrieb wurde gemäß §§ 5, 51, 127 HGO durch den Erlass der Eigenbetriebssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 08. September 1998 gegründet. Das Sondervermögen wurde im Eigenbetrieb mit Wirkung zum 01. Januar 1999 gebildet.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Zweck	<p>Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebengeschäfte ist es, die Versorgung im Stadtgebiet Großalmerode mit Trink- und Brauchwasser sowie die Abwasserentsorgung sicher zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Wasservorkommen zu erschließen und Wasser zu beschaffen,b) Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,c) die Einwohner mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen,d) Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

- e) Abwasseranlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten,
- f) von den Grundstücken Abwasser abzunehmen,
- g) für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen,
- h) alle sonstigen Maßnahmen vorzunehmen, die für die Erfüllung der genannten Aufgaben notwendig sind.

Stammkapital

Wasserversorgung: EUR 1.354.000,00

Abwasserentsorgung: EUR 2.890.000,00

Gesamt: EUR 4.244.000,00

gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung mit 2. Änderung vom 15. Dezember 2017.

Betriebsleitung

wird von dem Betriebsleiter, Herrn Thomas Simon, wahrgenommen.

Steuerlich

handelt es sich bei der Trink- und Brauchwasserversorgung um einen Betrieb gewerblicher Art (vgl. § 4 KStG) und bei der Abwasserentsorgung um eine hoheitliche Aufgabe, welche nicht steuerpflichtig ist.

Organe

- Betriebskommission
- Magistrat
- Stadtverordnetenversammlung
- Betriebsleiter

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode

Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 HessEigBGes
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt EUR	Wasserver- sorgung EUR	Abwasserent- sorgung EUR
1. Materialaufwand	428.264,73	166.997,59	261.267,14
2. Löhne und Gehälter	326.331,03	161.756,29	164.574,74
3. soziale Abgaben	99.944,01	52.380,38	47.563,63
4. Abschreibungen	651.142,53	198.359,27	452.783,26
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.926,12	50.621,64	95.304,48
6. Sonstige Steuern	344,00	172,00	172,00
7. Andere betriebliche Aufwendungen	251.454,09	39.724,15	211.729,94
8. Aufwendungen 1 - 7	<u>1.903.406,51</u>	<u>670.011,32</u>	<u>1.233.395,19</u>
9. Betriebserträge			
a) Umsatzerlöse	1.760.635,67	605.583,37	1.155.052,30
b) sonstige betriebliche Erträge	56.850,65	48.744,34	8.106,31
10. Betriebserträge insgesamt	<u>1.817.486,32</u>	<u>654.327,71</u>	<u>1.163.158,61</u>
11. <u>Betriebsergebnis</u>	<u>-85.920,19</u>	<u>-15.683,61</u>	<u>-70.236,58</u>
12. Finanzerträge	-1.608,33	-1.379,66	-228,67
13. <u>Unternehmensergebnis</u>	<u>-87.528,52</u>	<u>-17.063,27</u>	<u>-70.465,25</u>

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, GroßalmerodeFeststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Geschäftsordnungen liegen vor. Diese sind nach unseren Feststellungen für die Überwachung geeignet. Es ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Betriebskommission statt. Die Niederschrift über die Sitzung wurde erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Die Mitglieder der Betriebsleitung sind in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 0,00 (im Vorjahr in Höhe von EUR 0,00) erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein Organisationsplan liegt vor; die erforderlichen Funktionssteuerungen sind gewährleistet; unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt.
- Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor.
- Das interne Berichtswesen zur Unterrichtung der Betriebsleitung und als Grundlage für Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung ist der Größe des Eigenbetriebes angemessen.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Im Berichtsjahr wurden keine Anhaltspunkte bekannt.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Ja (u. a. organisatorische Trennung wesentlicher miteinander unvereinbarer Funktionen).
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Relevante Sachverhalte sind durch Arbeitsanweisungen geregelt. Einzelsachverhalte von geringerer Bedeutung sind vollständig schriftlich geregelt. Entsprechende Regelungen sind in Vorbereitung. Die allgemeinen Vergaberichtlinien (VOB, VOL, VgV sowie interne Anweisungen usw.) werden eingehalten.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan (Investitions- und Finanzierungsplan) erstellt, der der Betriebskommission zur Genehmigung vorzulegen ist. Der Planungsprozess entspricht den Regelungen in §§ 14, 15, 16 und 17 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes. Die Einhaltung der Planvorgaben wird ständig überwacht. Das vorhandene Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- Es erfolgt eine laufende Überwachung. Planungsabweichungen werden systematisch untersucht und der Betriebskommission bei Bedarf erläutert.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das vorhandene Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes; die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden getrennt verwaltet; es wird keine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung durchgeführt.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Das Finanzwesen wird laufend kontrolliert und es finden Finanzberichtserstattungen an die Betriebsleitung statt. Zusätzlich findet im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsplanung eine jährliche Liquiditätsplanung statt. Die Einhaltung wird im Laufe des Jahres ständig kontrolliert.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Es liegt kein zentrales Cash-Management vor.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das
- Die Endabrechnung findet grundsätzlich jährlich statt. Während des Geschäftsjahres werden laufend Abschlagszahlungen eingefordert, welche sich am

- bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Vorjahresverbrauch orientieren. Die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlüsse werden zeitnah erhoben; das Mahnwesen ist ausreichend.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Ein Controllingsystem ist nicht im Einsatz; die Aufgaben werden weitgehend durch die Betriebsleitung wahrgenommen.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Beantwortung entfällt, da keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen vorliegen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements und mit der Definition von Risikofeldern ist begonnen worden. Die vorhandenen Wirtschaftspläne und sonstigen Planunterlagen und die enge Einbindung der Betriebsleitung in den Betrieb und dessen Kontrolle bilden jedoch gute Grundlagen für das anzustrebende Risikofrüherkennungssystem.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Vgl. Anmerkungen zu 4 a); die Maßnahmen sind geeignet und ausreichend.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Vgl. Anmerkungen zu 4 a).
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.
- Vgl. Anmerkungen zu 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Finanzderivate, Termingeschäfte werden seitens des Eigenbetriebes nicht abgeschlossen, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkomplexes.
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Entfällt.
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Entfällt.
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Entfällt.
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? Entfällt.
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte Entfällt.
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Entfällt.
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Entfällt.
 - Kontrolle der Geschäfte? Entfällt.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? Entfällt.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Entfällt.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Es besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Funktion dieser Stelle wird durch die Betriebsleitung wahrgenommen.
- Eine Innenrevision erfolgt durch den Fachbereich Revision des Landkreises.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Da die interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht, ist hierzu keine abschließende Aussage möglich; vgl. auch Antwort zu Frage 6 a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Im Jahr 2022 wurden zwei unvermutete Kassenprüfungen der Eigenbetriebskasse durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises durchgeführt. Besondere Schwerpunkte waren die kassenrechtlich relevanten Vorgänge der Haushaltswirtschaft hinsichtlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Es ergaben sich insoweit keine Beanstandungen/Feststellungen.
- Die Revision verweist daneben auf eine teilweise ausstehende Zwischenberichterstattung nach § 21 HessEigBGes.
- Berichte zur Korruptionsprävention liegen nicht vor.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Nein.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Nein, vgl. Antwort zu Frage 6 c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Die Berichte werden zeitnah erstellt und der Revision zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Grundsätzlich wird für alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch Vorlage des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Betriebskommission eingeholt. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Unterlagen der erforderlichen Eignung als Entscheidungsgrundlage; soweit Vorgaben bestanden, wurden keine Verstöße festgestellt.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine solchen zustimmungspflichtigen Geschäfte durchgeführt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Nach unseren Feststellungen sind keine solchen Maßnahmen vorgenommen worden.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit den Vorschriften überein; soweit Vorgaben bestanden, wurden keine Verstöße festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Investitionsentscheidungen werden nach unseren Feststellungen mit der erforderlichen Sorgfalt geplant. Die Investitionsvorhaben werden der Betriebskommission im Rahmen des Wirtschaftsplanes zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen der Finanzrechnung sichergestellt.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Die im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen eingehenden Angebote, erlauben Aussagen über die Angemessenheit der Preise.
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Das Überwachungsorgan wird laufend über die Durchführung und Abweichung informiert.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Solche Anhaltspunkte wurden nicht festgestellt; die Kreditlinien wurden nicht voll ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? Das Vergabewesen war nicht Prüfungsschwerpunkt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt; die einschlägigen Vergaberegelungen werden nach unseren Feststellungen beachtet.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Größere Aufträge werden stets gemäß den gesetzlichen Auflagen ausgeschrieben. Für andere Lieferungen und Leistungen werden mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Dem Überwachungsorgan wird grundsätzlich vierteljährlich ein schriftlicher Zwischenbericht nach § 21 HessEigBGes erstattet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichterstattung der Betriebsleitung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs. Die Zwischenberichte enthalten insbesondere Angaben über die Erträge und Aufwendungen sowie Investitionen und Auftragsvergaben.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Eine zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission ist gewährleistet und wurde durchgeführt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Wünsche über näher zu erläuternde Themen durch die Betriebskommission wurden über den üblichen Umfang hinaus nicht geäußert.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung als nicht ausreichend erscheint.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Nein.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden? Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Es existiert nach unseren Feststellungen kein nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen in wesentlichem Umfang.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Auffälligkeiten wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Außer der sich aus der allgemeinen Entwicklung ergebenden Wertsteigerungen der Anlagen sind keine stillen Reserven vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten in Anlage V dieses Prüfungsberichtes.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr 2022 nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung; im Berichtsjahr beträgt die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten für Ertragszuschüsse 48,9 %.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Im Berichtsjahr liegt insgesamt ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -87,5 vor.
- Der ausgewiesene Jahresverlust der Wasserversorgung beträgt EUR - 17.063,27, welcher aus der Gewinnrücklage gedeckt werden soll. Für das Berichtsjahr 2022 soll plangemäß keine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt werden.
- Der ausgewiesene Jahresverlust in der Sparte Abwasserentsorgung beträgt im Berichtsjahr

EUR – 70.465,25, welcher aus der Gewinnrücklage gedeckt werden soll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern-Unternehmen zusammen?
- Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR – 87.528,52 teilt sich, wie in der Erfolgsübersicht (Anlage IX) dargestellt, auf die Segmente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wie folgt auf:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	-17.063,27
Abwasserentsorgung	-70.465,25

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- Einmalige Vorgänge im bedeutenden Umfang lagen im Berichtsjahr nicht vor.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- Konzernbeziehungen bestehen nicht. Die bestehenden Leistungsbeziehungen werden, soweit wir diese im Rahmen der Prüfung beurteilen konnten, zu angemessenen Konditionen abgewickelt; der Leistungsaustausch mit der Stadt Großalmerode wird zeitnah und angemessen berechnet.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- Entfällt. Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Vgl. Anmerkungen zu 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Ungewöhnlich hohe Kosten bzw. Mehrausgaben für die bauliche Unterhaltung (sowohl bei der Wasserversorgung als auch im Bereich der Abwasserentsorgung) wie auch nicht unerhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung und -aufbereitung die durch Einsparungen so nicht kompensiert werden konnten.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Der Eigenbetrieb ist durch Satzung verpflichtet, kostendeckende Gebühren zu erheben.
- Die letzten Gebührenanpassungen erfolgten für die Bereiche Wasser zum 01. Januar 2014 und Abwasser zum 01. Januar 2011.
- Bereits bei der Einbringung des Wirtschaftsplanes 2023 hat der Magistrat die Betriebsleitung aufgefordert, für das Jahr 2024 die Gebühren neu zu kalkulieren. Dem ist sie nachgekommen und legt den städtischen Gremien neue Gebührenordnungen für die Bereiche Wasser und Abwasser ab dem 01.01.2024 vor.